

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/731 –

Die EU-Missionen im Irak

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Außenminister gaben im Juni 2017 in Luxemburg den Auftrag, Überlegungen für „die Stationierung eines EU-Berater- und Unterstützungsteams zur Reform des Sicherheitssektors“ anzustellen (AFP vom 19. Juni 2017). Am 16. Oktober 2017 beschlossen die EU-Außenminister nun, die irakischen Behörden mit zivilen Beratern bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen, wobei unter Führung des deutschen Delegationsleiters Markus Ritter bis zu 35 EU-Experten in die Hauptstadt Bagdad entsandt würden (AFP vom 16. Oktober 2017). Demnach sollte die zivile Beratermission noch vor Jahresende 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Für das erste Jahr stellte die EU demnach 14 Mio. Euro für die Mission bereit. Ziel sei Hilfe bei der Umsetzung der irakischen Sicherheitsstrategie und dem Aufbau von Institutionen, die in der Lage seien, „Sicherheit, Frieden und Konfliktvermeidung“ zu stärken und gleichzeitig Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte zu wahren (AFP vom 16. Oktober 2017). Die Mission solle insbesondere dazu beitragen, akute Bedrohungen wie „Terrorismus, Korruption, politische Instabilität und ethnische und religiöse Polarisierung“ zu bewältigen.

Zum Leiter der neuen Irak-Mission wurde mit Markus Ritter ein deutscher Bundespolizist ernannt. Der 55-Jährige war in der Vergangenheit bereits in Krisenländern wie dem Südsudan und Afghanistan im Einsatz. Zuletzt arbeitete er als Ständiger Vertreter des Präsidenten der Bundespolizeidirektion am Flughafen Frankfurt/Main (dpa vom 16. Oktober 2017).

Die EU-Mission EUAM Iraq hat bis November 2018 ein Budget von insgesamt 14 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/10/2017-10-17-eu-mission-irak.html). Die zivile EU-Mission EUAM Iraq soll bei der Ausarbeitung einer Anti-Terrorismus-Strategie beraten. Sie wird außerdem das irakische Innenministerium bei der Planung institutioneller Reformschritte im Sicherheitssektor unterstützen. Nicht zuletzt berät die EU die irakische Regierung bei einer Strategie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/10/2017-10-17-eu-mission-irak.html).

Von 2005 bis Ende 2013 war die Europäische Union mit einer Mission zur Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen präsent gewesen (EUJUST LEX-Iraq), die allerdings als nicht besonders erfolgreich galt (AFP vom 19. Juni 2017). So war laut Amnesty International (AI) Folter auch in den Jahren 2016/2017 im irakischen Strafvollzug weit verbreitet, das Justizsystem von umfangreichen Mängeln und „systematisch unfairen“ Prozessen geprägt. Tausende Menschen sind für unbestimmte Zeit und ohne Anklage in Einrichtungen der Regierung festgehalten worden, ohne dass ihre Angehörigen verständigt wurden, weshalb sogar von einer Praxis des „Verschwindenlassens“ zu sprechen sei (www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/). Insbesondere kritisiert AI die Massenhinrichtung von 38 Menschen nach „mängelbehafteten und übereilten Prozessen“ im Anschluss an die Rückeroberung Mossuls (www.amnesty.org/en/latest/news/2017/12/iraq-38-hanged-in-abhorrent-mass-execution/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der Aktenlage (für einige Akten beträgt die Aufbewahrungsfrist fünf Jahre, für andere zehn Jahre) waren zur Beantwortung einiger Bereiche mehr Informationen vorhanden als für andere. Damit ist keine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Bundesregierung verbunden.

Einige Informationen zu den Fragen 8, 16 und 21 sind eingestuften EU-Dokumenten entnommen und werden daher teilweise als Verschlussache – „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ übermittelt.¹

Einige Informationen zur Frage 35 sind eingestuften NATO-Dokumenten entnommen und werden daher teilweise als Verschlussache – „VS – Vertraulich“ übermittelt.²

1. In welcher Höhe wurde die Mission EUJUST LEX-Iraq in den Jahren 2005 bis 2013 nach Kenntnis der Bundesregierung über den Haushalt Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)/Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) finanziert (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?
2. Wie hoch war der Beitrag und der Anteil Deutschlands an den jeweiligen Jahresbudgets der Mission (bitte entsprechend der Jahre in absoluten Zahlen und in Prozent auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung der Mission erfolgte auf EU-Ebene aus dem GASP-Haushalt. Ein konkreter deutscher Anteil an der Finanzierung einer Einzelmaßnahme kann daher nicht errechnet werden. Der deutsche Anteil erfolgt vielmehr auf übergeordneter Ebene als Zahlung in den EU- bzw. GASP-Haushalt. Es werden daher die im Mittel geleisteten deutschen Finanzierungsanteile am GASP-Haushalt dargestellt.

¹ Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort zu den Fragen 8, 16 und 21 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

² Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort zu Frage 35 als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Zeitraum	Ausgaben für die Mission aus dem GASP-Haushalt	Deutscher Finanzierungsanteil am GASP-Haushalt
7. März 2005 bis 31. Oktober 2006	7.166.404,07 Euro	etwa 20 Prozent
1. November 2006 bis 30. Juni 2008	10.157.042,80 Euro	etwa 19,92 Prozent
1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009	6.801.169,95 Euro	etwa 19,41 Prozent
1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010	9.964.966,12 Euro	etwa 19,40 Prozent
1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011	17.590.994,41 Euro	etwa 19,62 Prozent
1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012	23.045.647,00 Euro	etwa 19,76 Prozent
1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013	25.738.661,00 Euro	etwa 20,64 Prozent
1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2013	12.096.194,00 Euro	etwa 21,02 Prozent

3. Wie viele Maßnahmen im Rahmen von EUJUST LEX wurden nach Kenntnis der Bundesregierung außerhalb des Irak durchgeführt (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Aufstellung der Maßnahmen, die außerhalb Iraks durchgeführt wurden.

In der ersten Phase von EUJUST LEX von 2005 bis 2011 arbeitete die Mission hauptsächlich von Brüssel aus. Die Maßnahmen wurden in den Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Mission hat hierbei eine koordinierende Funktion wahrgenommen. In dieser Zeit wurden 138 Kurse in EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Bundesregierung hat außerdem Kenntnis von acht im Jahr 2012 und fünf im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen in Europa im Bereich Polizei.

Zu durchgeführten Hospitationen im Bereich Strafvollzug, sogenannten Work Experience Secondments wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der EUJUST LEX in Deutschland durchgeführt wurden, wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Maßnahmen im Rahmen von EUJUST LEX wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak durchgeführt (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Ab 2009 wurden Maßnahmen im Irak durchgeführt. Die Bundesregierung verfügt über keine systematische Aufstellung der Maßnahmen, die im Irak durchgeführt wurden.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden im Jahr 2011 neun, im Jahr 2012 17 und im Jahr 2013 28 Maßnahmen im Bereich Polizei durchgeführt. In der Zeit von 2009 bis 2013 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 18 Maßnahmen im Bereich Strafvollzug durchgeführt. In übergreifenden Feldern, zum Beispiel Gender- und Menschenrechtsfragen, hat die Bundesregierung Kenntnis, dass mindestens sieben Kurse zwischen 2009 und 2013 durchgeführt wurden.

Die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) hat im Rahmen von EUJUST LEX Maßnahmen in Deutschland und im Irak durchgeführt. Die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) hat im April 2012 einen Experten zu einem „Train-the-trainers“-Seminar in Erbil für Lehrkräfte der irakischen Justizakademien Bagdad und Erbil entsendet.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrgänge, die im Rahmen von EUJUST LEX in Europa stattgefunden haben, taten dies nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer Fort- oder Ausbildung als
- a) Richter,
 - b) Polizisten oder
 - c) Strafvollzugsbeamte
- (bitte entsprechend der Jahre getrennt unter Angabe der Ausbildungsorte auflisten)?

Bezüglich der Maßnahmen, die im Rahmen der EUJUST LEX in Deutschland durchgeführt wurden, wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine über die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 hinausgehenden Erkenntnisse vor. Die Aufschlüsselung der Fort- und Ausbildung im Sinne der Frage ist daher für den Zeitraum ab November 2010 bis zur Schließung der Mission 2013 nicht möglich.

6. Wie viele der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrgänge, die im Rahmen von EUJUST LEX im Irak stattgefunden haben, taten dies nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer Fort- oder Ausbildung als
- a) Richter,
 - b) Polizisten oder
 - c) Strafvollzugsbeamte
- (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 4 sowie zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat außerdem Kenntnis von einem Lehrgang der IRZ im April 2012, an dem 15 Richter teilgenommen haben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrgänge, die im Rahmen von EUJUST LEX stattgefunden haben, arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig als
- a) Richter,
 - b) Polizisten oder
 - c) Strafvollzugsbeamte?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Durch welche konkreten Maßnahmen hat EUJUST LEX nach Kenntnis der Bundesregierung den Austausch mit ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Ausbildungskursen weiter ausgebaut, um so eine systematische Nachbetreuung sicherzustellen (siehe Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Inwieweit hat nach Kenntnis der Bundesregierung der von der Mission unter anderem geplante Aufbau eines Alumni-Netzwerks stattgefunden (siehe Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele Teilnehmer/-innen der Lehrgänge, die im Rahmen von EUJUST LEX in Europa stattgefunden haben, waren nach Kenntnis der Bundesregierung Frauen (bitte entsprechend der Jahre absolut und in Prozent auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

11. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch Lehrgänge stattgefunden, an denen keine Frauen aus dem Irak teilgenommen haben?

Wenn ja, wann, und wo?

Auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von zwei durch die IRZ durchgeführten Lehrgängen, an denen keine Frauen teilnahmen. Diese fanden vom 11. bis 24. November 2008 sowie vom 20. Juni bis 2. Juli 2010 jeweils in Lübeck statt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. In welchen EU-Mitgliedstaaten haben bisher, nach Kenntnis der Bundesregierung, an welchen Einrichtungen wie viele Lehrgänge für welches Zielpublikum stattgefunden, und welche europäischen oder nationalen Einrichtungen waren dabei jeweils federführend und beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX (Bundestagsdrucksache 17/3785 vom 15. November 2010) wird verwiesen. Bezüglich der Maßnahmen, die im Rahmen der EUJUST LEX in Deutschland durchgeführt wurden, wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen sowie auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Lehrgänge oder Veranstaltungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von EUJUST LEX neben der 2008 in Jordanien und 2009 in Ägypten (Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.) außerhalb der EU und des Irak stattgefunden, und wenn ja, wann, und wo?

Über die in der Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 genannten Veranstaltungen hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

14. Welche Lehrgänge oder Veranstaltungen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von EUJUST LEX über die auf Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. genannten hinaus, wann, und wo in Deutschland statt (bitte unter Angabe der Kurstypen auflisten)?

Im Rahmen von EUJUST LEX wurden über die in Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 hinaus folgende zusätzliche Lehrgänge für irakische Polizisten bei der Bundespolizeiakademie durchgeführt:

- 18. Juni bis 1. Juli 2011: „Public Order Management and Human Rights Course“, 20 Teilnehmer
- 17. Juni bis 29. Juni 2012: „Public Order Management and Human Rights Course“, 20 Teilnehmer
- 9. Juni bis 22. Juni 2013: „Public Order Management and Human Rights Course“, 15 Teilnehmer

Die IRZ hat folgende Maßnahmen durchgeführt:

- März 2006: Schulung für hochrangige irakische Richter, Polizeibeamte und höhere Strafvollzugsbedienstete in Blumberg/Brandenburg zum Thema „Senior Management“.
- April 2007: Zweiwöchige Schulung für irakische Richter, Ermittlungsrichter und Staatsanwälte in Lübeck zum Thema „Fair trial and human rights“.
- Oktober 2008: Zweiwöchige Schulung für irakische Richter, Ermittlungsrichter und Staatsanwälte in Lübeck zum Thema „Fair trial and human rights“.
- März 2009: Zweiwöchige Schulung für irakische Richter, Ermittlungsrichter und Sozialarbeiter in Lübeck zum Thema „Fair trial and human rights focused on juvenile justice“.
- Juni 2010: Zweiwöchige Schulung für irakische Richter, Ermittlungsrichter und Staatsanwälte in Lübeck zum Thema „Fair trial and human rights“, fokussiert auf den Ablauf und die Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren.
- März 2012: Studienaufenthalt in Deutschland (Bonn) für Vertreter der Justizakademien Bagdad und Erbil.

Im Rahmen ihrer Fort- oder Ausbildung als Richter, Polizisten oder Strafvollzugsbeamte waren die IRZ-Lehrgänge wie folgt zusammengesetzt:

März 2006: neun Richter, 25 Polizeibeamte und fünf Strafvollzugsbeamte

April 2007: elf Richter (zehn Untersuchungsrichter, ein Ermittlungsrichter)

Oktober 2008: 13 Richter

März 2009: elf Richter

Juni 2010: elf Richter (sechs Richter, fünf Ermittlungsrichter)

März 2012: sechs Richter.

15. Welche deutschen Institutionen waren nach Kenntnis der Bundesregierung über die auf Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., benannten (Bundeskriminalamt, die Bundespolizeiakademie Lübeck und die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. – IRZ) hinaus an Lehrgängen oder Veranstaltungen im Rahmen von EUJUST LEX beteiligt?

Über die in der Antwort zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur deutschen Beteiligung an EUJUST LEX auf Bundestagsdrucksache 17/3785 aufgeführten Institutionen hinaus waren an Lehrgängen oder Veranstaltungen im Rahmen von EUJUST LEX keine weiteren deutschen Institutionen beteiligt.

16. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Strafvollzug Hospitationen, sogenannte Work Experience Secondments, angeboten, die es kleineren Gruppen irakischer Justizvollzugsbeamter erlaubten, für kurze Zeit den Arbeitsalltag in Justizvollzugsanstalten der EU-Mitgliedstaaten mitzuerleben (Bundestagsdrucksache 17/3785, Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.) (bitte nach Datum, Ort unter Angabe der Teilnehmerzahl auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Welche bilateralen Beiträge hat Deutschland in den Jahren 2011 bis 2013 für die Mission EUJUST LEX bereitgestellt (bitte nach Jahren auflisten)?

Im März 2012 haben sechs Vertreter der Justizakademie Bagdad/Erbil an einem Studienaufenthalt in Deutschland teilgenommen. Die Kosten beliefen sich auf etwa 17 200 Euro.

18. Wie viele deutsche Ausbilder wurden für die Mission EUJUST LEX in den Irak entsandt (bitte entsprechend der Jahre nach Justiz, Polizei und Strafvollzug auflisten)?

In die EUJUST LEX in den Irak wurden keine Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder entsandt. Im Bereich Justiz wurde im Zusammenhang mit IRZ-Lehrgängen im Jahr 2012 ein Experte nach Erbil entsandt. Ein über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) entsandter Experte nahm zeitweilig Aufgaben als Ausbilder wahr. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Wie viele Todesurteile sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak seit 2010 verhängt worden (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Der gemeinsame Bericht des Menschenrechtsbüros der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen im Irak („United Nations Assistance Mission for Iraq“ – UNAMI) und des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte („Office of the High Commissioner for Human Rights“ – OHCHR), der „Report on the Death Penalty in Iraq“ vom Oktober 2014, geht von 1 724 zum

Tode verurteilten Strafgefangenen mit Stand August 2014 aus, davon 1 699 Männer und 25 Frauen. Seit 2016 teilt die irakische Regierung keine Zahlen von zum Tode Verurteilten mehr mit, so dass der Bundesregierung hierzu aktuell keine offiziell bestätigten Zahlen vorliegen.

Amnesty International beziffert in seinen Jahresberichten zur Todesstrafe die Verurteilungen zum Tode wie folgt:

2010: 279

2011: 291

2012: 81

2013: 35

2014: 38

2015: 89

2016: 145

Diese Zahlen stellen einen Schätzwert dar, Amnesty International selber geht von einer höheren Anzahl aus.

Deutschland setzt sich seit vielen Jahren gemeinsam mit den europäischen Partnern für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, werden aufgerufen, zumindest die Vollstreckung im Rahmen eines Todesstrafen-Moratoriums auszusetzen. Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe im Irak in verschiedenen multilateralen Foren. So wurden beispielsweise 2010 und erneut 2014 entsprechende Empfehlungen im Rahmen des „Universal Periodic Review“ (UPR) eingebracht, und Irak wurde dazu gefordert, die Todesstrafe abzuschaffen.

20. Wie viele Todesurteile sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak seit 2010 vollstreckt worden (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Nach dem gemeinsamen Bericht des Menschenrechtsbüros von UNAMI und OHCHR, dem „Report on the Death Penalty in Iraq“ von Oktober 2014, ist die folgende Anzahl von Todesurteilen vollstreckt worden:

2010: 18

2011: 67

2012: 123

2013: 177

2014: 60 (bis 31. August 2014 – Ende des Berichtszeitraums).

Seit März 2015 bestätigt das irakische Justizministerium keine Vollstreckungen von Todesurteilen mehr gegenüber dem Menschenrechtsbüro von UNAMI. Amnesty International geht von mindestens 26 Hinrichtungen im Jahr 2015 aus.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden von UNAMI auf Nachfrage als wahrscheinliche Mindestanzahl an Vollstreckungen von Todesurteilen angegeben:

2016: 117

2017: 106

In der Region Kurdistan Irak bestand seit 2008 ein De-facto-Moratorium, davon abweichend wurden am 12. August 2015 drei Todesurteile und im Zeitraum August 2015 bis April 2017 ein Todesurteil vollstreckt.

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch der Anteil der Richter/-innen und Staatsanwälte, die eine Ausbildung im Rahmen von EUJUST LEX durchlaufen haben, an den Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen insgesamt, ist?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass im irakischen Strafvollzug nach wie vor Folter weit verbreitet ist (www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/)?

Folter und unmenschliche Behandlung werden von der irakischen Verfassung in Artikel 37 ausdrücklich verboten. Im Juli 2011 hat die irakische Regierung die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (CAT) unterzeichnet.

Die Bundesregierung verfolgt Länderberichte, aktuelle Meldungen und Jahresberichte von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch beziehungsweise die Berichte des Menschenrechtsbüros der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen im Irak („United Nations Assistance Mission for Iraq“ – UNAMI) über die menschenrechtlichen Zustände inklusive Vorwürfe in Bezug auf Folter im irakischen Strafvollzug sehr genau und nimmt diese sehr ernst. Eigene Erkenntnisse hat die Bundesregierung hierzu nur in eingeschränktem Maße.

Das im August 2015 abgeschaffte Menschenrechtsministerium hat nach eigenen Angaben 500 Fälle unerlaubter Gewaltanwendung an die irakische Justiz überwiesen.

23. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass das irakische Justizsystem von umfangreichen Mängeln und systematisch unfairen Prozessen geprägt ist (www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/)?

Der zitierte Bericht ist der Bundesregierung bekannt. Eigene Erkenntnisse zur allgemeinen Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraxis im Irak hat die Bundesregierung nicht.

24. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass nach wie vor Menschen für unbestimmte Zeit und ohne Anklage in Einrichtungen der irakischen Regierung festgehalten werden, ohne dass ihre Angehörigen verständigt werden, so dass sogar von einer Praxis des „Verschwindenlassens“ gesprochen werden kann (www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/)?

Der Bundesregierung sind Berichte zum Festhalten und Verschwinden von Jugendlichen und Männern in wehrfähigem Alter bekannt, sie verfügt dazu nicht über Fallzahlen oder sonstige eigene Erkenntnisse. Dies soll oft in Zusammenhang mit unterstellten terroristischen Aktivitäten der Betroffenen stehen.

Das seit 2004 geltende Notstandsgesetz ermöglicht der Regierung Festnahmen und Durchsuchungen unter erleichterten Bedingungen. Eine festgenommene Person muss zwar innerhalb von 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden, doch soll diese Frist nicht immer eingehalten werden sondern teilweise bis auf über 30 Tage ausgedehnt werden. Auch Fälle überlanger Untersuchungshaft, ohne dass die Betroffenen, wie vom irakischen Gesetz vorgesehen, einem Richter oder Staatsanwalt vorgeführt würden, bestehen.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Massenhinrichtung von 38 Menschen nach der Rückeroberung Mossuls und den dieser Massenhinrichtung vorausgehenden mangelbehafteten und übereilten Prozessen (www.amnesty.org/en/latest/news/2017/12/iraq-38-hanged-in-abhorrent-mass-execution/)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse dazu vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 verwiesen.

26. Inwieweit soll nach Kenntnis der Bundesregierung die Mission EUAM Iraq über November 2018 hinaus fortgesetzt werden?

Die EU-Mitgliedstaaten werden im Anschluss an die Strategische Überprüfung des ersten Mandates der „EU Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq“ (EUAM Iraq) im Sommer 2018 über eine Verlängerung des Mandates entscheiden. Die Bundesregierung wird sich nach jetzigem Stand für eine Fortführung der Mission einsetzen.

27. Wie hoch ist der Beitrag und der Anteil Deutschlands an dem entsprechenden Budget der Mission EUAM Iraq (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent auflisten)?

Das Budget der Mission beträgt für den Mandatszeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2018 14 Mio. Euro. Der deutsche Finanzierungsanteil am EU- bzw. GASP-Haushalt beträgt 20,6 Prozent für das Jahr 2017 und 20,8 Prozent für das Jahr 2018. Diese Zahlen sind zunächst vorläufig und können sich durch den noch zu erfolgenden Finanzbericht und Saldenausgleich für 2017 und 2018 geringfügig ändern.

28. Durch welche anderen EU-Mitgliedstaaten wird das Budget der Mission EUAM Iraq nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe finanziert (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent auflisten)?

Das Budget der Mission wird aus dem Haushalt der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik finanziert. Alle EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich an der Finanzierung gemäß ihrem Finanzierungsanteil am EU-Haushalt, der jährlich neu berechnet wird.

Die Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten am EU- bzw. GASP-Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Diese Zahlen sind zunächst vorläufig und können sich durch den noch zu erfolgenden Finanzbericht und Saldenausgleich für 2017 und 2018 geringfügig ändern.

Finanzierungsanteil 2017/2018 in Prozent		
	2017	2018
Belgien	4,5	4,2
Bulgarien	0,4	0,4
Dänemark	1,9	1,9
Deutschland	20,6	20,8
Estland	0,2	0,2
Frankreich	15,7	15,3
Griechenland	1,2	1,2
Irland	1,6	1,6
Italien	11,9	11,6
Kroatien	0,3	0,3
Lettland	0,2	0,2
Litauen	0,3	0,3
Luxemburg	0,3	0,3
Malta	0,1	0,1
Niederlande	5,1	5,1
Österreich	2,3	2,3
Polen	3,1	3,2
Portugal	1,3	1,3
Spanien	8,5	8,3
Tschechische Republik	1,3	1,2
Ungarn	0,8	0,8
Rumänien	1,2	1,2
Slowenien	0,3	0,3
Slowakei	0,6	0,6
Finnland	1,5	1,4
Schweden	2,8	2,9
Vereinigtes Königreich	11,8	12,9
Zypern	0,1	0,1

29. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte unterstützt die Mission EUAM Iraq nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak im Bereich der Sicherheitssektorreform (SSR) bzw. soll sie unterstützen (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Die EUAM Iraq unterstützt die irakische Regierung mit strategischer Beratung bei der Umsetzung der zivilen Aspekte der nationalen Sicherheitssektorreform (SSR). Die Berater unterstützen insbesondere das irakische Innenministerium bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung, bei der Entwicklung von Teilstrategien und der Aufstellung von Aktionsplänen für die Umsetzung. Die Mission leistet darüber hinaus im Innenministerium Unterstützung

bei der Umsetzung institutioneller Reformen und leistet einen Beitrag zur Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unter Federführung der Abteilung für organisierte Kriminalität des Innenministeriums. Darüber hinaus sollen in Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren vor Ort Schlüsselprojekte identifiziert werden, an denen sich die Europäische Union oder die Mitgliedstaaten beteiligen könnten.

30. Inwieweit sind von der Unterstützung der SSR durch die Mission EUAM Iraq auch Ertüchtigungsprojekte der Bundesregierung im Irak betroffen bzw. werden einbezogen, vor dem Hintergrund, dass der Irak bereits 2016 und 2017 Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung war und dies auch 2018 ist (Bundestagsdrucksache 19/326, Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 ff. der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

EUAM Iraq berät die irakische Regierung und deren Sicherheitssektorreform-Arbeitsgruppen bei der Umsetzung der im Juli 2017 beschlossenen irakischen SSR-Strategie. Sofern die SSR-Arbeitsgruppen der irakischen Regierung oder EUAM Iraq während künftiger Beratungen Bedarfsforderungen im Rahmen der SSR-Strategie konkretisieren, können entsprechende Ertüchtigungsprojekte darauf ausgerichtet werden. Die Ertüchtigungsinitiative ist hierfür ausreichend flexibel. Da die Mission erst vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen hat und die irakische SSR-Strategie erst im Juli 2017 beschlossen wurde, ist bisher noch kein konkreter Ertüchtigungsbedarf ermittelt worden.

31. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, ob die Ertüchtigung von militärischen Akteuren im Irak aus ISP-Mitteln (Instrument für Stabilität und Frieden – ISP) erfolgen soll, was in außergewöhnlichen Umständen möglich ist, wenn es sich um Maßnahmen handelt, um zu einer nachhaltigen Entwicklung und insbesondere zur Verwirklichung friedlicher und inklusiver Gesellschaften beizutragen (Bundestagsdrucksache 19/326, Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

Die Bundesregierung hat davon bislang keine Kenntnis.

32. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, welche nichtmilitärischen Akteure im Irak aus ISP-Mitteln „ertüchtigt“ werden und „ertüchtigt“ werden sollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird aus dem „Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt“ („Instrument contributing to Stability and Peace“ – IcSP) ein Projekt zur Unterstützung der Fähigkeiten der irakischen Polizei für die Einsatzplanung finanziert. Das Projekt wird im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Dafür stehen 3,997 Mio. Euro zur Verfügung.

Außerdem wird im Zeitraum vom 16. April 2017 bis 15. Oktober 2018 ein Projekt in Höhe von 3,5 Mio. Euro finanziert, das die Entwicklung einer Anti-Terror-Strategie, die Gesetzgebung und eine mit Menschenrechten in Einklang stehende Maßnahmenkoordinierung unterstützen soll. Das Projekt soll helfen, entsprechende Kapazitäten in den Sicherheits- und Rechtsinstitutionen der irakischen Regierung zu schaffen. Das Vorprojekt hierzu wurde im Zeitraum vom 16. Oktober 2015 bis 15. April 2017 mit knapp 3,5 Mio. Euro ebenfalls aus dem Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, finanziert.

Zudem wurde vom 16. April 2016 bis 15. Oktober 2017 das Projekt „Beitrag zu laufenden Stabilisierungsbemühungen in Irak durch Hilfe bei der Verringerung von Spannungen zwischen Binnenflüchtlings und Aufnahmegemeinschaften“ mit 3,5 Mio. Euro finanziert.

Vom 24. Dezember 2015 bis 23. Juni 2017 wurde das Projekt „Bewältigung der Sprengstoffgefahren zur Stabilisierung von Irak“ mit knapp 6,3 Mio. Euro finanziert, das die nationalen Behörden von Irak und das Direktorat für Minen unterstützte.

Vom 15. Juli 2015 bis 14. Januar 2017 wurde das Projekt „Unterstützung der nationalen Versöhnung in Irak“ mit 1 Mio. Euro finanziert. In das Projekt wurden mit diesem Thema befasste irakische Akteure sowohl innerhalb der Regierung als auch der Opposition sowie auch sonstig betroffene Vereinigungen einbezogen.

Aus dem Instrument wurde überdies vom 15. November 2015 bis 14. Mai 2017 ein länderübergreifendes Projekt zum Fähigkeitsaufbau auch irakischer Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit terroristischen Straftaten finanziert. Von den Gesamtkosten in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro beträgt der auf Irak entfallende Betrag 622 626 Euro. Ein weiteres Projekt in den Ländern des Mittleren Osten und Nordafrikas im Zeitrahmen vom 1. Januar 2016 bis 28. Februar 2020 richtet sich an syrische Fachleute, die aktiv zur Transition in ihrem Land beitragen sollen. Es wird mit 1,76 Mio. Euro finanziert.

33. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Mission EUAM Iraq bezüglich der Ausarbeitung einer Anti-Terrorismus-Strategie geplant bzw. werden durchgeführt?
34. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte unterstützt die Mission EUAM Iraq nach Kenntnis der Bundesregierung im Irak bezüglich der Beratung bei einer Strategie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität?

Bezüglich der Fragen 33 und 34 wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

35. Welche konkreten Ausbildungsinhalte (über die Kampfmittelräumung hinaus) werden inzwischen über ihre Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/11078 (Schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Jan van Aken) hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig und zukünftig von der NATO und eventuell beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten in Bagdad bzw. an anderen Orten im Irak zur Ausbildung der irakischen Streitkräfte vermittelt (bitte unter Angabe der jeweiligen Missionsbestandteile, der jeweiligen nationalen Verantwortlichkeiten innerhalb der NATO sowie Einheiten innerhalb der irakischen Streitkräfte, deren Ausbildung geplant ist)?

Im Rahmen von NTCB-I (NATO „Training and Capacity Building Iraq“) werden Ausbildungskurse und Seminare in den Bereichen Kampfmittel- und Minenräumung, Reparatur und Instandhaltung von militärischen Fahrzeugen sowjetischer Bauart, zivil-militärische Zusammenarbeit, zivile Notfallplanung und Sicherheitssektorreform durchgeführt.

Deutschland beteiligt sich derzeit nicht an Ausbildungsvorhaben der NATO.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den teilnehmenden Einheiten der irakischen Streitkräfte vor.

Die Informationen zu Kursen und Seminaren sowie durchführenden Nationen sind der als „VS – Vertraulich“ eingestuften Anlage zu entnehmen.

36. Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert in den Irak (außer Region Kurdistan-Irak) hat die Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 Genehmigungen erteilt?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Der Export der in Anlage 1 aufgeführten Rüstungsgüter nach Irak wurde in den Jahren 2016 und 2017 genehmigt. Bei den Angaben für das Jahr 2017 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

37. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2016 und 2017 Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in den Irak (außer Region Kurdistan-Irak) tatsächlich ausgeführt (bitte nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern aufschlüsseln und unter Angabe des jeweiligen Werts)?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

38. Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert in die Region Kurdistan-Irak hat die Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 Genehmigungen erteilt?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

39. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2016 und 2017 Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in die Region Kurdistan-Irak tatsächlich ausgeführt (bitte nach Ausfuhrlisten- und Kriegswaffenlistennummern aufschlüsseln und unter Angabe des jeweiligen Werts)?

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wurden in den Jahren 2016 und 2017 folgende tabellarisch aufgeführten sonstigen Rüstungsgüter an die irakische Zentralregierung ausgeführt:

AL-Position	Wert
0007F	153.650 €
0007G	384.285 €

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wurden in den Jahren 2016 und 2017 folgende tabellarisch aufgeführten Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter an die Regionalregierung Kurdistan-Irak ausgeführt:

AL-Position	KW-Liste	Wert
0001A		934.424 €
0001A	29C	2.109.200 €
0001D		145.468 €
0001D	31	5.828 €
0002A		346 €
0003A		5.215.500 €
0003A	50	7.518.813 €
0004A	7	597.928
0006A		2.127.264 €
0006A	25	1.080.000 €
0007F		376.630 €
0007G		340.665 €

Über die oben angeführten Angaben hinaus wird der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen grundsätzlich durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren.

Auf Basis dieser Zahlen wurden über die oben genannten Zahlen hinaus im Jahr 2016 Kriegswaffen im Gesamtwert von 704 313 Euro tatsächlich ausgeführt. Ausfuhrlistennummern und Kriegswaffenlistennummern werden vom Statistischen Bundesamt statistisch nicht erfasst.

Für das Jahr 2017 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine endgültigen Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen vor.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung im Übrigen belastbare Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

40. Welche Anfragen nach Lieferungen bzw. Abgaben von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern seitens der irakische Zentralregierung liegen gegenwärtig vor bzw. befinden sich im Stadium der Prüfung durch die Bundesregierung (bitte unter Angabe der Gegenstände/Typen, Stückzahlen, vorgesehenem Lieferdatum, vorgesehenem innerstaatlichen Empfänger und des Neu-, Gebraucht- und des Überlassungswertes beantworten)?

Dazu macht die Bundesregierung gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) keine Angaben.

Anlage 1 (zu Frage 36)

Übersicht genehmigte Exporte von Rüstungsgütern nach Irak in den Jahren 2016 und 2017

Endempfänger	Jahr	AL-Position	Wert in €
Irak	2016		44.526.356
	2017		14.989.773
Irak außer Region Kurdistan-Irak	2016		24.130.999
		A0003	7.268.758
		A0004	4.844.257
		A0006	3.162.801
		A0007	502.235
		A0011	6.177.716
		A0013	608.000
		A0021	1.315.693
		A0022	251.539
	2017		7.988.804
		A0001	11.900
		A0003	44.380
		A0004	2.998.957
		A0006	4.072.328
		A0007	228.844
		A0013	632.325
		A0017	70
Region Kurdistan-Irak	2016		20.395.357
		A0001	3.194.920
		A0002	346
		A0003	12.734.313
		A0004	597.928
		A0006	3.207.264
		A0007	582.555
		A0014	78.031

Endempfänger	Jahr	AL-Position	Wert in €
	2017		7.000.969
		A0001	101.716
		A0006	6.592.854
		A0007	306.399

